

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2018/070/1

Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten

am 05.03.2018 TOP:

Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten
- Anfrage der CDU-FDP-Gruppe im Rat der Stadt Laatzen
- Stellungnahme der Verwaltung

Zu Frage 1:

Der Wegfall der Elternbeiträge würde beim Betreuungsumfang von 4 - 7 Stunden durch die ursprünglich vom Land vorgeschlagene Pauschalerstattung von 126 € pro Kind und Monat gedeckt. Es gäbe sogar eine Überschreitung von 9,65 %. Beim Betreuungsumfang von mehr als 7 Stunden sind die wegfallenden Elternbeiträge bei einer Pauschalerstattung von 167 € nicht gedeckt. Es gäbe eine Unterdeckung von 17,8 %. Insgesamt gäbe es eine jährliche Unterdeckung von 3,25 % = 23.633 €.

Die Daten wurden auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung 2015 für die Einrichtungen in städt. Trägerschaft ermittelt. Dies betrifft rd. 61 % der Plätze in Laatzen. Überträgt man das Ergebnis auf die über Defizitverträge geförderten Plätze bei freien Trägern, ergibt sich eine jährliche Gesamtunterdeckung von rd. 38.743 €. Für Eltern, die von der Zahlung eines Elternbeitrages freigestellt werden, wird von der Region Hannover ein finanzieller Ausgleich gewährt, der in die Berechnung mit ein-geflossen ist. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Ausgleich zukünftig wegfällt, da durch die Pauschalerstattung des Landes keine Freistellung aus wirtschaftlichen Gründen mehr erfolgt.

In Anlehnung an die vor Einführung des Rechtsanspruches propagierte, allerdings nicht rechtlich fixierte Drittelregelung (Finanzierung der Kitas durch 1/3 Landesmittel, 1/3 Kommune und 1/3 Eltern) müsste das Land eigentlich das volle Drittel der Eltern übernehmen. Insbesondere, da den Kommunen durch die gesetzlich verordnete Beitragsfreiheit, die Möglichkeit genommen wird, dieses überhaupt noch zu steuern. Dies würde auf Kostenbasis der Stadt Laatzen beim Betreuungsumfang von 4 - 7 Stunden eine Pauschale pro Kind/Monat von 145 € und beim Betreuungsumfang von mehr als 7 Stunden eine Pauschale von 205 € pro Kind/ Monat bedeuten. Derzeit liegt der Finanzierungsanteil der Stadt Laatzen für die angebotenen Betreuungsumfänge nach Abzug von Elternentgelten, der Finanzhilfe des Landes und dem Ausgleich der Region Hannover zwischen 64,3 und 71,64 %.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 5 Schr					

Zu Frage 2:

Durch die Erhöhung auf 52 % würde die Stadt Laatzen Mehreinnahmen in Höhe von 1.001.473 € erzielen. Demgegenüber stehen wegfallende Elternentgelte und Ausfallleistungen in Höhe von 1.020.187 €. Es wären also immer noch 18.714 € nicht gedeckt. Aufgrund der Defizitausgleiche an Freie Träger, würde sich diese Summe nochmal erhöhen.

Eine Erhöhung der Personalkostenerstattung des Landes auf 53 % wäre auskömmlich. Um 1/3 der Kosten der Kitas abzudecken, müsste der Prozentsatz der Personalkostenerstattung aber auf 73,5 % erhöht werden. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die vom Land derzeit zugrunde gelegte Personalkostenpauschale nur 88,64 % der durchschnittlichen Personalkosten nach dem TVÖD abdeckt.

Zu Frage 3:

Wie auch der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes für den Zeitraum 01.08.2017 bis 2020 (Drucksachen-Nr. 2017/307) zu entnehmen ist, geht die Betreuungsquote der 3 - 5 Jährigen bereits jetzt gegen 100 %. Bei den bis 6 Jährigen, die sich jetzt schon im beitragsfreien Jahr vor der Einschulung befinden, liegt die Betreuungsquote bei etwa 94,7 %. Es wird daher mit keiner nennenswerten Verschiebung gerechnet.

Nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII hat die Stadt Laatzen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe unabhängig von der Erhebung von Elternentgelten darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Bei der Anmeldung für einen Kindergartenplatz wird nach der Berufstätigkeit der Eltern gefragt. Im Rahmen des Vergabeverfahrens von Ganztags- und 14.00 Uhr Plätzen werden konkrete Arbeitszeitbescheinigungen der Eltern angefordert. Die Berufstätigkeit ist ein wesentliches Vergabekriterium nach der derzeit gültigen Benutzungsordnung.

Im Auftrag

Thomas Schader